

Für jede neue, von Fluid-o-Tech hergestellte Pumpe gibt es bei Verlassen des Werks eine 12-monatige Garantie gegen Herstellungs- und Materialfehler ab dem auf dem Typenschild der Pumpe eingestanzten Produktionsdatum oder 1000 Betriebsstunden, je nachdem, was vorher eintritt, bei einem Höchstdruck von 4 Bar und einer Höchstgeschwindigkeit von 4000 U/min, mit reinem Wasser (max. 10 Mikron). Hinzu kommt eine 3-monatige Garantielaufzeit, welche den Lager- und Überführungszeitraum abdecken soll, bzw. eine maximal 15-monatige Garantielaufzeit ab Erwerbsdatum bis zur ersten Inbetriebnahme. Dabei darf die 15-monatige Frist ab Rechnungsdatum nicht überschritten werden. Es liegt im Ermessen von Fluid-o-Tech, Bauteile oder das ganze Gerät, das dieser Garantie nicht entspricht, instandzusetzen oder vollkommen zu ersetzen. Die durch diese Garantie entstandene Haftung von Fluid-o-Tech bezieht sich auf die Instandsetzung oder den Ersatz defekter, auf Kosten des Kunden eingeschickter Produkte, vorausgesetzt unsere Untersuchung ergibt, dass die betroffenen Bauteile den Defekt bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs aufgewiesen haben.

Die Garantie wird nicht anerkannt, falls:

- Die Gebrauchs-, Installations- und Bedienungsanleitungen missachtet wurden.
- Die Pumpe ohne originale Ersatzteile instandgesetzt wurde bzw. nicht von einem Fluid-o-Tech (oder von Fluid-o-Tech befugtem) Techniker auseinander gebaut oder verändert wurde.
- Der Aufkleber fehlt.
- Bei Trockenlauf oder Hohlzug der Pumpe.
- Feste Fremdkörper in der Pumpe gefunden werden.
- Offensichtliche Anzeichen von Überdruck festgestellt werden.
- Die Pumpe für Anwendungen eingesetzt wurde, die nicht ihrem Verwendungszweck entsprechen bzw. falls die Betriebsbedingungen bzw. das Fördermittel nicht mit der Pumpe selbst vereinbar und diese Anwendung nicht vorab von Fluid-o-Tech ausdrücklich genehmigt wurde.
- Der Betriebsdruck bei Pumpen mit Überdruckventil weniger als 1 bar unter dem Einstellwert des Ventils beträgt.

Das im Rahmen dieser Garantie erfolgte Instandsetzen oder Ersetzen defekter Bauteile führt zu keiner Verlängerung der ursprünglichen Garantielaufzeit.